



3. Neudruck

Rechtsausschuss (17.) und Hauptausschuss (18.) (zu TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

4. Juli 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1	Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes – Einführung der Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof	8
	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/2122	
	Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/2934	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/3003	
	APr 17/291 APr 17/311	

Der **Hauptausschuss lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion der AfD **Drucksache 17/2934** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **ab**.

Der **Hauptausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **Drucksache 17/2122** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der AfD **zu**.

Der **Rechtsausschuss lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion der AfD **Drucksache 17/2934** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **ab**.

Sodann stimmt der **Rechtsausschuss dem Gesetzentwurf** der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **Drucksache 17/2122** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion **zu**.

2 Verfassungsbeschwerde des Herrn W.

14

1. unmittelbar gegen

- a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 20. Juni 2017 – III – 1 Vollz (Ws) 104/17 –,
- b) den Beschluss des Landgerichts Arnsberg vom 24. Januar 2017 – IV-2 StVK 157/16

2. mittelbar gegen § 32 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe in Nordrhein-Westfalen (Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – StVollzG NRW) vom 13. Januar 2015 (GV.NRW. S. 75), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. April 2017 (GV.NRW. S. 511) geändert.

2 BvR 1683/17

Vertrauliche Vorlage 17/16

Der **Ausschuss beschließt, keine Stellungnahme** zu TOP 2 **abzugeben**.

Rechtsausschuss (17.) und
Hauptausschuss (18.) (zu TOP 1)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

04.07.2018
sd-ro

3 Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen 16

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2058

APr 17/313

Die **Beratung** über Tagesordnungspunktes 3 **wird verschoben**.

4 Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2351

APr 17/299

Die **Beratung** über den **Gesetzentwurf Drucksache 17/2351** **wird verschoben**.

5 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine Nordrhein-Westfalen – Rückkehr zur deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit 18

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2394

Der **Rechtsausschuss lehnt** den **Gesetzentwurf** der AfD-Fraktion **Drucksache 17/2394** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD **ab**.

6 Stärkung der Möglichkeiten zur Strafverfolgung von Straftaten im Cyberraum 19

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2158

Rechtsausschuss (17.) und
Hauptausschuss (18.) (zu TOP 1)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

04.07.2018
sd-ro

- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/908
- - Diskussion. 19
- 7 Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und Staatsferne der Landesanstalt für Medien (LfM) Nordrhein-Westfalen und des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) 22**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2759
- - Kurze Beratung. 22
- 8 Stärkung der Judikative – Für eine öffentliche Ausschreibung der Verfassungsrichterstellen des Landes Nordrhein-Westfalen 23**
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2760
- Der **Rechtsausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion der AfD **Drucksache 17/2760** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **ab**.
- 9 Namenlose beschuldigte Angeklagte – wie reagiert der Rechtsstaat? 25**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/707
Vorlage 17/909
- Der Ausschuss nimmt die Berichte Vorlage 17/707 sowie Vorlage 17/909 zur Kenntnis. 25

Rechtsausschuss (17.) und
Hauptausschuss (18.) (zu TOP 1)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

04.07.2018
sd-ro

10 Todesfälle in den Justizvollzugsanstalten 2017 bis zum 15. Juni 2018 26

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/910

Der Ausschuss nimmt Vorlage 17/910 zur Kenntnis.

**11 Gewalt gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und
speziell der Justiz 27**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/911

– - Aussprache. 27

12 Personalnotrufgeräte (PNG) in den Justizvollzugsanstalten 30

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/912

– MDgt Jakob Klaas (MJ) beantwortet Fragen der Abgeordneten. 30

13 Vergütung der Berufsbetreuer 32

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/913

– Sonja Bongers (SPD) beantragt eine Anhörung zu dem Bericht. 32

**14 Mitte-rechts-Koalition führt NRW in rechtspolitischen Debatten ins
Abseits – jetzt auch Enthaltung zu bundeseinheitlichen Grenzen bei
Cannabis 35**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/914

– - Diskussion. 35

15 Demografische Entwicklung in der Justiz, hier mittlerer Dienst 37

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/915

Rechtsausschuss (17.) und
Hauptausschuss (18.) (zu TOP 1)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

04.07.2018
sd-ro

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht **Vorlage 17/915** zur Kenntnis.

16 Außergerichtliche Streitbeilegung in NRW 38

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/916

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht **Vorlage 17/916** zur Kenntnis.

17 Demonstrationen am 16. Juni 2018 in Wuppertal 39

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/917

– - Aussprache. 39

18 Belastung und Gefährdung der Justiz durch Reichsbürger/innen 41

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/918

– - Diskussion. 41

19 Ergebnisse der Razzia im Zusammenhang mit dem Projekt „Verfolgen statt nur Löschen“ 43

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/919

– - Kurze Aussprache. 43

20 Verschiedenes 44

Sitzungstermine 2019

Beschluss über Ausschussreisen im Jahr 2019

Die Fraktion der AfD spricht sich gegen die Ausschussreise 2019 nach Italien aus, die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen dafür.

Vorfall in der Justizvollzugsanstalt Euskirchen

1 **Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes – Einführung der Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2122

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2934

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3003

APr 17/291
APr 17/311

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil hält fest, die Überweisung vom Plenum sei am 22. März 2018 erfolgt. Der Rechtsausschuss sei federführend, der Hauptausschuss sei mitberatend. Die Anhörung sei am 30. Mai durchgeführt worden – vgl. APr 17/291. Das Gespräch mit der Präsidentin des Landesverfassungsgerichts habe am 13. Juni stattgefunden. Das Votum des Hauptausschusses erfolge heute in der Sitzung.

Die AfD habe hierzu einen Änderungsantrag Drucksache 17/2934 eingereicht, über den die Ausschüsse ebenfalls heute abstimmen würden. Ebenfalls habe die SPD einen Änderungsantrag Drucksache 17/3003 eingereicht, über den die Ausschüsse ebenfalls abstimmen würden. Heute werde die Anhörung ausgewertet. Die abschließende Beratung findet zusammen mit dem Hauptausschuss statt. Danach erfolgten aber getrennte Abstimmungen.

Dr. Jörg Geerlings (CDU) verweist auf die spannende Anhörung der Sachverständigen und die Diskussion im Plenum und im Ausschuss. Er freue sich, dass heute final im federführenden Ausschuss darüber abgestimmt werde. Die Anhörung habe klar ergeben, dass alle Sachverständigen den Gesetzentwurf begrüßt hätten. Es habe noch Anregungen gegeben, was man vielleicht machen könnte, aber nicht machen müsste. Im Prinzip hätten sich alle positiv geäußert.

Es habe noch eine Diskussion gegeben, ob man eine Verfassungsänderung vornehmen müsse oder nicht. Zwingend notwendig sei das nach allgemeiner Meinung nicht. Dieser Auffassung schließe sich seine Fraktion zumindest für heute an. Das heiße, den Antrag, der auf Verfassungsänderung abziele, dem man auch offen gegenüberstehe, werde man weiter intensiv diskutieren können. Heute solle aber über den Gesetzentwurf abgestimmt werden, denn damit werde aus einem Staatsgerichtshof, wie er derzeit existiere, der Verfassungsgerichtshof in Münster, ein volles Verfassungsge-

richt, wie man das unter anderem vom Bundesverfassungsgericht auch kenne. Deswegen begrüße er, dass der Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen damit deutlich erweitert werde. Die NRW-Koalition werde dem Gesetzentwurf so zustimmen. Das sei eine wesentliche Rechtserweiterung.

Die Änderungsanträge von AfD und SPD lehne seine Fraktion ab. Er habe zur Verfassungsänderung kurz angeführt, dass man sich sicherlich einem solchen Thema weiterhin offen gegenüber zeige. In der Historie, auch auf Bundesebene sei es so gewesen, dass einerseits das Bundesverfassungsgerichtsgesetz die Verfassungsbeschwerde erst aufgenommen habe und andererseits das Grundgesetz erst später, wie man aus Artikel 93 Abs. 1 Nr. 4a sehen könne, geändert worden sei. Man werde sicherlich noch einmal genau überlegen, wie man sich dazu verhalte, grundsätzlich jedenfalls sehr positiv.

Den SPD-Änderungsantrag lehne seine Fraktion ab. Es sei sicherlich eine spannende Überlegung – das sei auch Gegenstand in der Sachverständigenanhörung gewesen –, eine offensichtliche Begründetheit anzunehmen. Weil man sich im einstweiligen Rechtsschutz befinde und andere Dinge beachtet werden müssten – die Kammerzusammensetzung sei anders –, müsse sich das erst einmal einspielen. Deswegen wolle man erst einmal starten und gucken, wie sich im breiten Plenum des Verfassungsgerichtes, mit allen sieben Richtern, die Diskussion zu Verfassungsbeschwerden entwickle.

Nach den ersten Erfahrungen werde man sicherlich noch einmal auf den Prüfstand stellen, ob hier Veränderungen vorzunehmen seien. Für heute werde seine Fraktion diesen Antrag ablehnen, der auch relativ kurzfristig zugegangen sei. Er freue sich auf eine breite Zustimmung und werbe auch über die Fraktionen hinaus, dass dem zugestimmt werde. Er freue sich auf die abschließende Diskussion.

Hans-Willi Körfges (SPD) ist darüber erfreut, dass die Anregung seiner Fraktion, eine Anhörung durchzuführen, einen positiven Widerhall bei allen Beteiligten gefunden habe, wie auch aus der vorhergehenden Wortmeldung deutlich geworden sei. Zunächst sei es fraglich gewesen, ob man überhaupt zu diesem Thema anhören sollte. Das sei der erste Punkt der Übereinstimmung.

Der zweite Punkt der Übereinstimmung sei, dass er sich über die Offenheit freue, bezogen auf eine Verfassungsänderung. Denn alle Sachverständigen – man habe ausdrücklich noch einmal nachgefragt – und auch die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs des Landes hätten gesagt, das gehöre eigentlich in die Verfassung rein. Die SPD-Fraktion werde gemeinsam mit einer anderen Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, initiativ werden. Er hätte sich gewünscht, dass man es in einem Rutsch mache, um die Bedeutung zu unterstreichen. Er könne nachvollziehen, dass gesagt werde, man wolle es jetzt nicht auf einmal machen. Es sei trotzdem gut, wenn man hier zu einem „common sense“ komme.

Eines hätte seine Fraktion auch nicht gemacht, so „by the way“ durch ein Artikelgesetz. Das vertrage sich zumindest nicht mit der Geschäftsordnung, höchstwahrscheinlich

auch mit höherrangigem Recht nicht, „by the way“ in einem Artikelgesetz die Verfassung zu ändern. Das sei nicht angemessen. Das sei auch mit Rechtsfehlern behaftet, bezogen auf die Art und Weise, wie man Verfassungsänderungen angehe.

Ihn wundere, dass der Änderungsantrag – der Teil allgemeine Übereinstimmung sei jetzt leider beendet – nicht auf Zustimmung stoße. Nachdem Professor Dr. Papier das aktiv beworben habe, habe man von allen Sachverständigen Zustimmung erfahren.

Frau Dr. Brandts habe in dem Gespräch, dass der Ausschuss mit ihr geführt habe, sehr deutlich gesagt, dass sie das für eine sinnvolle Ergänzung halten würde. Insoweit glaube er, dass das, was sich auf Bundesebene – Herr Geerlings habe auf die Entstehungsgeschichte der Individualverfassungsbeschwerde auf Bundesebene hingewiesen – bewährt habe, einer weiteren Evaluation auf Landesebene nicht bedürfe. Insoweit sei man sehr traurig darüber, dass man dem Antrag nicht folgen werde.

Da man im Übrigen mit dem Thema „Verfassungsbeschwerde“ – das sei schon in der Verfassungskommission klar gewesen – offene Türen bei seiner Fraktion einlaufe, werde man selbstverständlich dem vorliegenden Antrag zustimmen. Allerdings würde der Änderungsantrag seiner Fraktion noch eine erhebliche Verbesserung bringen.

Christian Mangen (FDP) führt aus, die Anhörung habe deutlich gezeigt, wie wichtig und richtig der vorliegende Gesetzentwurf sei. So habe zum Beispiel Professor Wittreck gesagt, dass die rechtspolitische Perspektive zu begrüßen sei. Professor Papier habe von einer Überfälligkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes gesprochen. Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Den Änderungsantrag der AfD lehne seine Fraktion ab, der von der SPD möge sinnvolle Punkte enthalten. Man habe ihn gestern erst zugestellt bekommen. Das sollte zunächst einer umfassenderen Prüfung unterzogen werden. Heute werde der Änderungsantrag jedenfalls von seiner Fraktion abgelehnt.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) betont, eigentlich hätte die Individualverfassungsbeschwerde schon in der letzten Legislaturperiode eingeführt werden können. Letztendlich sei es an der CDU-Fraktion gescheitert, weil sie nicht bereit gewesen sei, das Wahlalter 16 freizugeben. In der Sache sei man sich fraktionsübergreifend einig gewesen. Alle hätten einer Verfassungsänderung zugestimmt. Jetzt unterliege man dem Prinzip der Diskontinuität, alles wieder auf los. Jetzt gebe es den Gesetzentwurf, der nahe an dem dran sei, was damals in der Verfassungskommission besprochen worden sei. Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf auch zustimmen. Er persönlich finde es schade, dass man heute kein Paket schnüren könne.

Er habe informell vor der Sitzung einen Anlauf genommen, dass man das, was Rot-Grün jetzt ins Plenum einbringen werde, direkt einer Verfassungsänderung zustimme. Klar sei, man könne diese einfachgesetzliche Regelung nie wieder zurückdrehen. Es gebe eine verfassungsändernde Mehrheit in diesem Parlament. Das sollte man in einem Rutsch machen. Man könne es teilen. Er hätte es schöner gefunden, man würde es in

Rechtsausschuss (17.) und
Hauptausschuss (18.)
Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

04.07.2018
sd-ro

einem Rutsch machen, man mache eine Verfassungsänderung, dann direkt die einfachgesetzliche Regelung. Er habe die Argumentation des Kollegen Geerlings nicht ganz überzeugend gefunden, dass man das damals im Grundgesetz auch so gemacht habe, erst eine einfachgesetzliche Regelung, dann eine Verfassungsregelung. Man lebe im Jahre 2018. Die Uhren tickten anders. Mittlerweile stehe in 8 von 16 Bundesländern die Individualverfassungsklage in der Verfassung. Insofern könne man diesen Schritt gemeinsam gehen. Es sei politisch von der CDU-Fraktion nicht gewollt, das müsse man halt akzeptieren. Nichtsdestotrotz sei es eine sinnvolle Sache. Es stärke die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Da mache seine Fraktion gerne mit.

Beim SPD-Änderungsantrag werde sich seine Fraktion enthalten, den AfD-Antrag lehne sie ab.

Thomas Röckemann (AfD) erklärt, seine Fraktion begrüße grundsätzlich die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde. Er halte jedoch die Ausgestaltung zur einfachgesetzlichen Norm für nicht genügend. Das habe nicht nur rein symbolträchtigen Charakter, sondern eine einfache Mehrheit im Parlament reiche, um die Individualverfassungsbeschwerde wieder zu kippen. Es sei auch ein Akt der Rechtssicherheit, solch ein wichtiges Instrument verfassungsrechtlich zu verankern.

Die Sachverständigen hätte sich allesamt für die Verankerung der Individualverfassungsbeschwerde in die Landesverfassung ausgesprochen. Seine Fraktion habe den Antrag aufgegriffen und den Änderungsantrag entsprechend abgefasst. Deswegen sei er einigermaßen traurig darüber, dass per se in einem kurzen Nebensatz die Idee der AfD einfach abgelehnt werde. Man habe dabei auch auf Bewährtes aus Thüringen zurückgegriffen.

Bei der Verfassungsbeschwerde sei einiges im tatsächlichen Bereich nicht durchdacht worden. Das habe auch die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen gesagt, es fehlten Räumlichkeiten, es fehle Personal, es fehle an Sachmitteln. Es sei ein typischer Fall, dass wieder Aktionismus stattfinde, ohne aufs Ende zu gucken. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Hans-Willi Körfges (SPD) betont, aufgrund einer Wortmeldung des Kollegen Mangel wolle die SPD-Fraktion heute darauf verzichten, über den Änderungsantrag abstimmen zu lassen. Wenn tatsächlich Zeitnot eines der Argumente gewesen sei, sich nicht mit dem Inhalt zu beschäftigen, dann wolle man heute nicht abstimmen lassen und den Antrag im Plenum noch einmal vorlegen.

Nun sei der Änderungsantrag weitestgehend selbsterklärend. Professor Papier habe in der Anhörung geholfen, indem der Passus an das Bundesverfassungsgerichtsgesetz angelehnt worden sei. Für den Fall, dass da redaktionell noch Wünsche bestünden, sei seine Fraktion gerne bereit, das zu besprechen, wenn man dann gemeinsam im Plenum unter Umständen zu einer Änderung an der Stelle kommen könnte. Denn die Argumente, die für eine stattgebende Entscheidung angeführt worden seien, gerade im Zusammenhang mit einer verlässlichen und bürgernahen Rechtsfindung halte seine Fraktion für gut und angemessen. Er habe auch inhaltlich nichts anderes gehört.

Rechtsausschuss (17.) und
Hauptausschuss (18.)
Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

04.07.2018
sd-ro

Seine Fraktion verzichte heute darauf, über den Änderungsantrag abstimmen zu lassen, und biete die Möglichkeit an, an einem gemeinsamen Änderungsantrag zu arbeiten, sodass im Plenum unter Umständen diese sinnvolle Ergänzung dann doch noch eine Mehrheit finden könne.

Dr. Jörg Geerlings (CDU) legt dar, er habe auch inhaltlich argumentiert. Er spreche sich nicht grundsätzlich gegen ein solches Vorgehen aus. Jetzt müsse man erst einmal gucken, dass der Verfassungsgerichtshof in Münster zum Arbeiten komme, damit umgehe und vor allem erst einmal im großen Plenum mit allen sieben Richtern zu Verfassungsbeschwerden Stellung nehme.

Das Bundesverfassungsgericht, das das vor noch nicht allzu langer Zeit eingeführt habe, habe einen jahrzehntelangen Vorsprung bei diesen Fragen gehabt. Seine Fraktion glaube, dass man auf die einzelnen Kammern gucken müsste, bevor man so etwas mache. Er verstehe die Argumentation. Aus Sicht der CDU-Fraktion – die FDP werde sicherlich selber etwas dazu sagen – könne der Ausschuss auch über den Änderungsantrag der SPD abstimmen. Wenn die SPD ihn zurückziehe, sei das ihre Sache. Er glaube nicht, dass man da kurzfristig die Meinung für das nächste Plenum ändern würde.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil möchte wissen, ob die SPD-Fraktion ihren Änderungsantrag zurückziehe.

Hans-Willi Körfges (SPD) antwortet, man ziehe den Antrag nicht zurück, lege ihn aber im Plenum vor.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil hält fest, über den Antrag der SPD werde heute nicht abgestimmt. Es bleibe bei dem Änderungsantrag der AfD, über den abgestimmt werde.

Der **Hauptausschuss lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion der AfD **Drucksache 17/2934** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **ab**.

Der **Hauptausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **Drucksache 17/2122** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der AfD **zu**.

Der **Rechtsausschuss lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion der AfD **Drucksache 17/2934** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **ab**.

Rechtsausschuss (17.) und
Hauptausschuss (18.)
Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

04.07.2018
sd-ro

Sodann stimmt der **Rechtsausschuss dem Gesetzentwurf** der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **Drucksache 17/2122** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion **zu**.